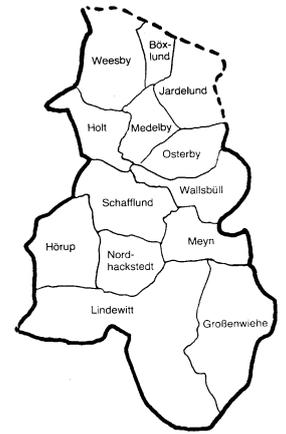


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 31

Schafflund, 28.08.2020

49. Jahrgang

Satzungen:

Seite 258 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großenwiehe, Kreis Schleswig-Flensburg

Sitzungen:

Seite 259 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

Seite 261 Bekanntmachung, Amt Schafflund, Amtsvorsteher
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“ der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Großenwiehe, Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl 2003 S. 57, letzte Änderung vom 04.01.2018 (GVOBl S. 6) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 25.06.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 05.08.2020 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Großenwiehe erlassen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 „**Ständige Ausschüsse**“ wird nach der Aufzählung der Ausschüsse wie folgt geändert:

In die Ausschüsse zu a), b), c), d) und e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 05.08.2020 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 25.08.2020

(LS)

gez.

(Michael Schulz)
- Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, 03. September 2020 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung: Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 25.06.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.06.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
- Einwohnerfragestunde-**
9. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Repowering Sillerup)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 02.03.2020
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise einer zukünftigen Beteiligung an neuen Windkraftanlagen
11. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Aufhebung des Grundsatzbeschlusses – Höhenbeschränkungen – bei Windkraftanlagen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitschaft der Gemeinde zur Bauleitplanung; hier: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 17 für das Projekt Pferdezucht und Reitsportbetrieb im Ortsteil Linnau
13. Beratung und Beschlussfassung zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Gelände Schule / KiTa
14. Beratung und Beschlussfassung zu Modernisierungsarbeiten Aula Schule Lindewitt

15. Beratung und Beschlussfassung zur Überdachung des Kellereinganges an der Schule
16. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise, Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Ortsteil Sillerup
17. Beratung und Beschlussfassung zu Wegebaumaßnahmen (ggf. Rückbau)
18. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Standortes der Sirene im Ortsteil Lindewitt-Lüngerau (Lüngerau)
19. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Platzbedarf Atemschutzgeräteträger FFW-Sillerup
20. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwiehe
21. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Riesbriek
22. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwiehe
23. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Riesbriek
24. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Dorfchronik Sillerup
25. Verschiedenes

Lindewitt, den 25.08.2020

Gemeinde Lindewitt

-Der Bürgermeister-

-gez. Wilhelm Krumbügel-

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Gaststätte, für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt beabsichtigt die Aufstellung der

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“

für das Gebiet südlich der Kreisstraße 67 (Goldebeker Straße) und südlich des Blyeweges, südwestlich des Ortsteiles Lindewitt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 07. September 2020 um 17:00 Uhr
in der Amtsverwaltung (Sitzungssaal) des Amtes Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund

ein.

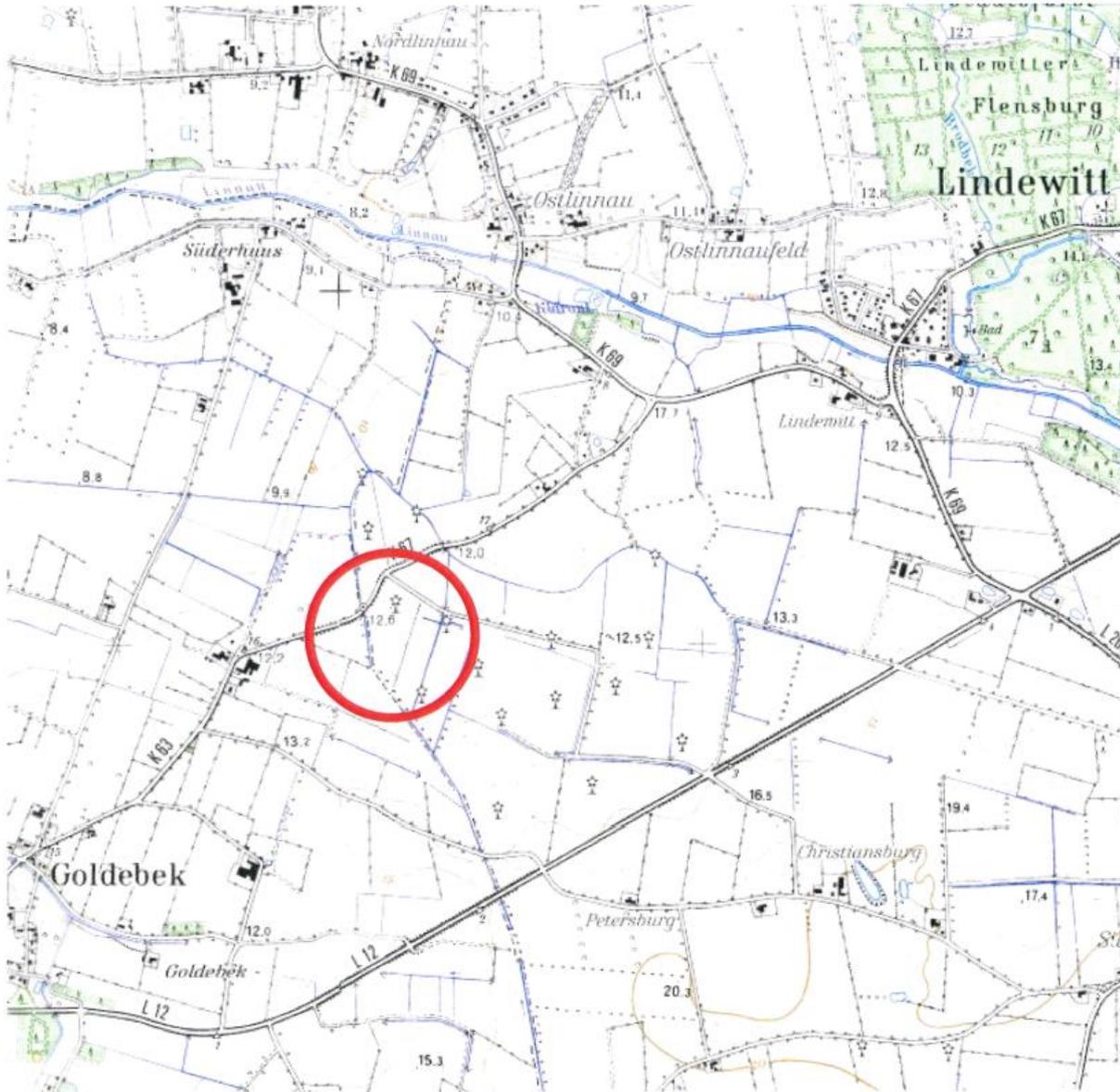
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 28.08.2020

Im Auftrag



Sönnichsen



Lage des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lindewitt (ohne Maßstab)